

4405/AB**vom 03.02.2021 zu 4413/J (XXVII. GP)**

bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.803.213

. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer und Genoss*innen haben am 03. Dezember 2020 unter der **Nr. 4413/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg darf ich festhalten, dass der Katastrophenschutz gemäß Bundesverfassung Angelegenheit der Länder ist. Bei länderübergreifenden Ereignissen ist grundsätzlich das Bundesministerium für Inneres (BMI) für die Koordinierung der Katastrophenhilfe zuständig. Da ein Blackout jedoch sämtliche Lebensbereiche (Energie, Mobilität etc.) der Bevölkerung umfasst, ist auch das BMK von den Auswirkungen eines landesweiten Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfalls betroffen.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wer führt aktuell die Koordinierung der Blackout-Vorsorgemaßnahmen seitens des BMK durch?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden auf Bundesebene zur konkreten Krisenvorsorge getroffen, die über das unmittelbare Krisenmanagement (SKKM) hinausgehen?*

Die Vollziehung des Energielenkungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 41/2013, erfolgt durch mich als Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Soweit Energielenkung betroffen ist, ist die Abteilung VI/8 für Versorgungssicherheit und Energiewegerecht für das Krisenmanagement auf Beamtenebene zuständig.

Die Fachabteilung VI/8 nimmt regelmäßig an Energielenkungsübungen für den Strom-, Gas- und Ölsektor teil, um praxisbezogen für den Ernstfall zu üben. Dies umfasst Krisenübungen auf nationaler, sowie auf EU-Ebene und im internationalen Bereich.

Von 18. bis 19. April 2018 fand eine groß angelegte Krisenübung der E-Control für Strom in Wien statt. Die beteiligten Akteur_innen, darunter die Fachabteilung VI/8 des BMK beübten die Kommunikation der betroffenen Stakeholder im Rahmen einer kritischen Situation, bei der es zu einem Engpass der Versorgungssicherheit mit Strom in Europa gekommen war. Maßnahmen und Aktivitäten wurden für den Ernstfall umgesetzt, dabei wurden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene Lenkungsmaßnahmen gemäß Energielenkungsgesetz abgestimmt und entsprechende Verordnungen erlassen.

Von 19. bis 23. November 2018 nahm die Abt. VI/8 des BMK an der EU/NATO Multihybrid-Übung PACE teil, ein wesentlicher Schwerpunkt war die Störung der Gasversorgung. Es konnten die Kommunikationsabläufe nach dem österreichischen Notfallplan gemäß Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/1938 zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung beübt werden.

Von 13. bis 15. Mai 2019 nahm die Abteilung VI/8 des BMK an der Energielenkungsübung „Heliос“ des BMI teil. Ziel der Übung war eine strategische Vorbereitung der Strommangellage/Blackout. Es erfolgte eine Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes im Hinblick auf die Auswirkungen der Strommangellage auf die Kraftstoffversorgung- bzw. auf die Gasversorgungssicherheit.

Alle zwei Jahre findet die Emergency Response Exercise der Internationalen Energieagentur (IEA) statt. Zuletzt beübte die Abt. VI/8 des BMK in Zusammenarbeit mit relevanten österreichischen und internationalen Stakeholdern von 1. bis 4. März 2020 eine Versorgungsstörung auf Grund eines Angriffs auf kritische Ölinfrastruktur in Saudi-Arabien.

Ziel der Übungen ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation mit allen relevanten Ministerien und Akteur_innen im Falle einer multithematischen Krise, die Identifikation von Optimierungspotenzial hinsichtlich der Resilienz sowie die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit auf technischer, räumlicher und personeller Ebene.

Darüber hinaus erfolgt ein laufendes Monitoring im Strom, Gas- und Ölbereich unter Einbeziehung der Regulierungsbehörde, Netzbetreiber und relevanter Marktakteur_innen.

Im Zuge der Vollziehung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 wurde ein Präventions- und Notfallplan erstellt. Ebenso erfolgt im Rahmen der Vollziehung der Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG die Erstellung eines Risikovorsorgeplans.

Zu Frage 3:

- *Warum gibt es nur in einem Bundesland eine Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden? Wer kann auf Bundesebene eine Verteilung an alle österreichischen Gemeinden bzw. einen generell freien Zugang sicherstellen?*

Hier darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage **4411/J** des Bundesministeriums für Inneres verweisen.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Wie und durch wen konkret werden die Gemeinden, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bei der Blackout-Vorsorge unterstützt?*
- *Welche Maßnahmen werden seitens des BMK gesetzt, um das vom BMLV kommunizierte Risiko in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und konkrete Vorsorgemaßnahmen in der Bevölkerung und den Gemeinden anzustoßen?*

Gemäß § 36 Abs. 2 Z 4 EnLG 2012 gehört dem beim BMK eingerichteten Energielenkungsbeirat u.a. je ein_e Vertreter_in der Länder an. In diesem Gremium erfolgt ein regelmäßiger Aus-

tausch zum Thema Versorgungssicherheit bzw. werden die Mitglieder dieses Beirates durch das BMK über versorgungssicherheitsrelevante Entwicklungen informiert.

Des Weiteren wurde eine Broschüre „Krisenvorsorgemanagement“ erstellt, welche das System der Krisenvorsorge in Österreich darstellt und auf der Website des BMK veröffentlicht.

Zu Frage 5:

- Wie kann das Kommunale Investitionspaket (KIP) für konkrete Maßnahmen zur Robustheitssteigerung der kommunalen Infrastrukturen genutzt werden?

Um flexibel auf die Störungen im Bereich der Energieversorgungssicherheit reagieren zu können, kann jeder Haushalt bzw. jede Gemeinde zur Steigerung der Resilienz seinen bzw. ihren Beitrag leisten. Auf Ebene der Bundesländer sind hier vor allem im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz Informationen für Gemeinden und Bürger_innen verfügbar. Die Budgetmittel des Kommunalen Investitionspakets (KIP) können künftig intensiver genutzt werden, um im eigenen kommunalen Bereich gezielt Vorkehrungen treffen zu können. Eine Maßnahme wäre, die Installation von Notstromaggregaten bei kritischer Infrastruktur auf Gemeindeebene umfassend vorzusehen. Dieses Thema liegt im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz maßgeblich in der Kompetenz der Länder und wird dort umfassend behandelt und koordiniert.

Zu Frage 6:

- Über welche Kanäle oder Strukturen kann die Bevölkerung beim Ausfall der Telekommunikationsversorgung Notrufe absetzen und Hilfe holen?

Hier darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage **4412/J** des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verweisen.

Zu Frage 8 und 13 bis 16:

- Welche konkreten Maßnahmen hat das BMK bisher aufgrund der Studie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ [5] getroffen, um die gesellschaftliche Verwundbarkeit durch absehbare Versorgungsausfälle [4], [5], [6] zu reduzieren?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Erkenntnisse aus der Sicherheitsforschungsstudie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ (2015) [5] seitens des BMK getroffen?
- Welche Vorkehrungen gibt es, um Versorgungsgaps in der Grundversorgung abfedern zu können?
- Welche Maßnahmen wurden und werden im Lebensmittelsektor getroffen, um zusätzliche Schäden (Ausfälle in der Tierhaltung, Kühlgüter, Zerstörung von Einrichtungen wie Supermärkte) zu vermindern?
- Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen wurden bisher in Zusammenarbeit mit den großen Lebensmittelketten getroffen?

Hier darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage **4410/J** und **4412/J** des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verweisen.

Zu den Fragen 9 und 11:

- Wer und über welche Kanäle wird die Bevölkerung und Unternehmen über den Eintritt eines Blackouts informieren? Wie rasch wird dies erfolgen?

- *Wer wird im Fall eines Blackouts die Öffentlichkeit informieren? Über welche Kanäle und wie rasch?*

Im Falle einer eingetretenen Störung der Energieversorgung Österreichs für die Bereiche Öl, Elektrizität bzw. Gas gemäß Energielenkungsgesetz 2012 informiert die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unverzüglich die Bevölkerung und die Unternehmen über die vorliegenden Störungen im Energiebereich via Medien.

Bei Eintritt eines Energielenkungsfalls und der Erlassung von Energielenkungsmaßnahmen nach dem EnLG 2012 werden die entsprechenden Energielenkungsmaßnahmenverordnungen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Bundesgesetzblatt kundgemacht und der Bevölkerung auf geeignete Weise (z.B. im Wege von Pressemitteilungen) zur Kenntnis gebracht. Bei Gefahr in Verzug ist eine Erlassung von Energielenkungsmaßnahmenverordnungen ohne Befassung des Nationalrates möglich, wobei gleichzeitig der Antrag auf Zustimmung des Hauptausschusses zu stellen ist.

Zu Frage 10:

- *Wie wird die Treibstoffversorgung für wichtige Einrichtungen und für die Einsatzorganisationen aufrechterhalten?*

In diesem Zusammenhang wird auf den Katalog von Energielenkungsmaßnahmen für feste und flüssige Energieträger gemäß § 7 Abs. 2 EnLG 2012 verwiesen. So können etwa durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Verfügungs-, Zugriffs- und Beschlagnahmerechte für Energieträger vorgesehen werden.

Besonders in produzierenden Unternehmen entscheidet eine rasche Information über den Eintritt eines Blackouts über mögliche zusätzliche Schäden. Auch beim Wiederaufbau können enorme Schäden entstehen, wenn in dieser Phase der Strom erneut ausfallen sollte, wie das durchaus erwartet werden könnte.

Zu Frage 12:

- *Wer wird die Öffentlichkeit informieren, wenn das europäische Stromversorgungssystem wieder ausreichend stabil funktioniert, damit rasch mit einem sicheren Wiederaufbau der Infrastruktur- und Versorgungssysteme begonnen werden kann?*

Dies würde durch das BMK erfolgen. Auf EU-Ebene erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Rahmen der Koordinierungsgruppen Strom, Gas und Öl mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission zum Stand der Versorgungssicherheit in Europa.

Auch im Landwirtschafts- und Lebensmittelversorgungssektor wird mit erheblichen Ausfällen und Problemen in Folge eines Blackouts gerechnet. Damit könnte es auch aufgrund der internationalen Abhängigkeiten in der Logistik zu längerfristigen und beträchtlichen Versorgungsengpässen kommen.

Leonore Gewessler, BA

